

**Feststellung Haushaltsplan 2026
des Abwasserzweckverbands Staufener Bucht
(Zeitraum: 01.01.-31.12.2026)**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.11.2025 gemäß § 17 der Verbandsatzung in der Fassung vom 01. Dezember 2011 sowie § 79 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg in der Fassung vom 04. Mai 2009 (GBI. S. 185) in der letzten Fassung den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.090.987
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.090.987
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.4) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.771.349
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.298.751
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.472.598
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.842
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.503.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.498.158
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.025.560
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.838.800
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 785.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.053.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	28.240

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.838.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.191.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.000.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Die Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf	3.688.981 Euro
Die allgemeine Umlage wird festgesetzt auf	1.217.008 Euro
Die Investitionskostenumlage wird festgesetzt auf	0 Euro
Die PXtract Umlage wird festgesetzt auf (netto)	1.770.360 Euro

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Mitgliederversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am... vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Freiburg am 23.01.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite des AZV Staufener Bucht öffentlich bereit gestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar www.azv-staufener-buchtueber-uns/berichte-infomaterial.de. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Bad Krozingen, 13.11.2025

Gez. Volker Kieber
Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister